

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Gesundheitsausschuss	01.04.2014

Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht

Am 01.12.2012 sind der Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in NRW in Kraft getreten.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales wurde in seiner Sitzung am 28.01.2013 über die neuen Regelwerke und ihre Auswirkungen informiert. Die Unterrichtung des Gesundheitsausschusses erfolgte in der Sitzung am 29.01.2013. Der Ausschuss Soziales und Senioren wurde in seiner Sitzung am 28.02.2013 entsprechend informiert (Vorlagen Nr. 0160/2013).

In dieser Mitteilung wies die Verwaltung darauf hin, dass ein Konzept zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in Köln sowie ein Sozialkonzept für Hilfestellung bei Glücksspielsucht erarbeitet wird.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 10.12.2013 fragte RM Frau Schmerbach nach dem Sachstand der Konzepte.

Antwort:

Bekämpfung des illegalen Glücksspiels

Nach dem neuen Glücksspielrecht sollen bundesweit 20 private Sportwettanbieter zugelassen werden. Das Zulassungsverfahren wird zentral durch das Innenministerium des Landes Hessen betrieben. Ursprünglich sollten diese Konzessionen bereits Mitte 2013 erteilt sein. Durch die Klagen bereits abgelehnter Antragsteller verzögert sich das Konzessionsverfahren. Wann mit einem Abschluss zu rechnen ist, steht zurzeit nicht fest. Erst danach können die Konzessionsträger beim Innenministerium des Landes NRW die Erlaubnisse für die Einrichtung von Sportwettvermittlungsstellen in den Kommunen beantragen. Insgesamt dürfen in NRW 920 Sportwettvermittlungsstellen eingerichtet werden. Auf Köln entfallen dann ca. 40 Vermittlungsstellen. Wie in der Mitteilung vom Januar 2013 bereits berichtet, geht die Verwaltung von mehr als 1000 Sportwettvermittlungsstellen in Köln aus. Da von Sportwetten ein hohes Suchtpotential ausgeht, hat die Verwaltung ein Konzept erstellt, um diese Betriebe festzustellen und das illegale Glücksspiel zu verhindern.

Nach diesem Konzept sollen 8 zusätzliche Außendienstkräfte alle Sportwettvermittlungsstellen auffin-

den. Weitere 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes sollen die notwendigen Bußgeldverfahren einleiten sowie Untersagungsverfügungen fertigen und durchsetzen.

Die zur Umsetzung des Konzeptes zur Eindämmung illegaler Sportwettvermittlungsstellen bei der Ordnungsverwaltung neu eingerichteten Stellen sind zwischenzeitlich besetzt.

Die Schulung dieser neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist abgeschlossen.

Die Außendienstkräfte stellen derzeit fest, wo im Stadtgebiet Wettvermittlungsstellen und mit welchem Angebot und in welchem Rahmen betrieben werden. Die Innendienstkräfte werten diese Feststellungen aus und versenden Fragebogen an die Betreiber dieser Wettvermittlungsstellen, um festzustellen, ob diese nach den Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV), des Ausführungsgesetzes NRW zum GlüStV und der Glücksspielverordnung überhaupt erlaubnisfähig sind. Gegen die Betreiber nicht erlaubnisfähiger Sportwettvermittlungsstellen werden Schließungsverfügungen erlassen.

Da jedoch die Konzessionsverfahren für die 20 zuzulassenden privaten Sportwettanbieter noch nicht abgeschlossen sind und die Sportwettvermittlungsstellen im Ergebnis daraus noch keine nach dem Glücksspielrecht notwendigen Erlaubnisse beantragen können, rechtfertigt nach aktueller Rechtsprechung das rein formale Fehlen einer Konzession des Wettveranstalters bzw. der erforderlichen Erlaubnis zur Vermittlung von Sportwetten eine umfassende glücksspielrechtliche Untersagung nicht.

Eine nachhaltige Bekämpfung illegaler Wettbüros ist daher erst nach Abschluss des Konzessionsverfahrens möglich.

Präventionskonzept „Glücksspielsucht“ für die Stadt Köln

Nach dem Glücksspielrecht sind die Anbieter, Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen verpflichtet, ein Sozialkonzept zur Bekämpfung der Glücksspielsucht zu erstellen.

Wegen der besonderen Problematik der Glücksspielsucht, der Entscheidung des Landtages für die Errichtung einer Spielbank in Köln und des immer weiter steigenden Suchtpotentials bei Sportwetten, sieht sich die Verwaltung veranlasst, wie bereits in der Mitteilung vom Januar 2013 dargestellt, ein städtisches Präventionskonzept „Glücksspielsucht“ zu erstellen.

Zur Vorbereitung zur Erstellung des städtischen Präventionskonzeptes wird auf Einladung des Gesundheitsamtes am 29. April 2014 ein „Runder Tisch“ mit Experten aus verschiedenen Bereichen einberufen.

Das Ziel dieses „Runden Tisches“ ist die Bildung eines Kölner Netzwerkes um zunächst Leitlinien für das weitere Vorgehen zu erstellen und den Grundstein für ein wissenschaftlich begleitetes Gesamtkonzept „Glücksspielsucht“ für Köln zu legen.

Hierzu gehören als erste Schritte u.a. eine qualifizierte Bedarfsermittlung (offene und verdeckte Prävalenz von Glücksspielsucht) und eine Bestandsaufnahme u.a. der aktuellen Angebote für Betroffene und ihre Angehörigen/Bezugspersonen in Köln. Die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung zur Erstellung des städtischen Präventionskonzeptes zur Spielsuchtbekämpfung wird derzeit verwaltungsintern noch geklärt.

Die Verwaltung wird die Ausschüsse über die weitere Entwicklung informieren.

gez. Kahlen